Friolzheimer Heimatkunde

Über den alten württ. Landgraben an der Grenze zu Baden

Im Besonderen bei seinem südlichen Abschnitt um Friolzheim

Bernd M. Nicklas, 2024

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts
ist ohne Zustimmung des Herausgebers
unzulässig und strafbar.

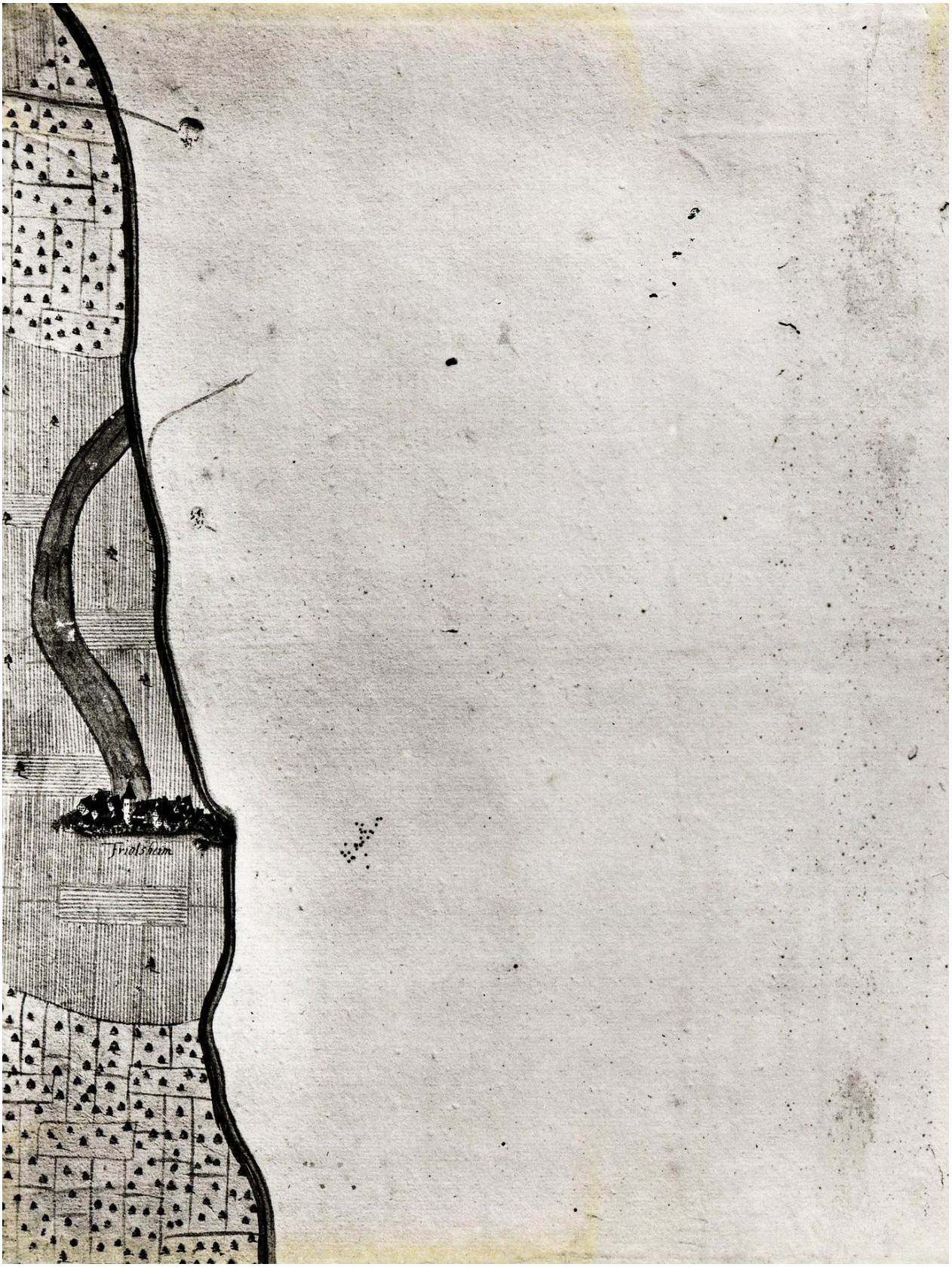
Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. überarbeitete und ergänzte Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Bernd M. Nicklas

Über den alten württ. Landgraben an der Grenze zu Baden
Im Besonderen bei seinem südlichen Abschnitt



Der Landgraben bei Friolzheim [Kiesersche Forstkarte Nr. 171 aus dem Leonberger Forst: Friolsheim (Friolzheim) von 1682

[Copyright: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg; 1939]



Landgraben bei Hausen und bei der Frohnmühle über die Würm [Kiesersche_Forstkarte_Nr._179_Hausen_an_der_Wirm_(Würm)]

Den Anfang machte Graf Ulrich V. „der Vielgeliebte“ ab 1456 mit dem Bau des Landgrabens östlich des Neckars. Graf Eberhard im Bart setzte 1482/83 den Bau westlich des Flusses fort. Der geplante Weiterbau über die Höhen des Heuchelbergs bis nach Sternenfels war den Nachbarn zunehmend ein Dorn im Auge, und es kam zu Kriegsdrohungen. Im Wormser Vertrag des Jahres 1495 musste Eberhard auf den Weiterbau verzichten und erhielt im gleichen Zeitraum den Herzogstitel, was auf seine diplomatischen Fähigkeiten hinweist.
Von 1622 an entstand im Enzkreis zwischen Knittlingen und Neuhausen ein weiterer Abschnitt des Landgrabens. [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=W%C3%BCrttembergischer_Landgraben&oldid=239314707]

In der Beschreibung des OberAmt Leonberg (1852) kann man zum Landgraben lesen:

Noch ist der unter dem Namen „Schanze“, auch *Landgraben* bekannten Überreste zu erwähnen, welche von einer während des Reichskrieges gegen Frankreich in den Jahren 1689—1697 durch den Markgrafen von Baden, als damaligem Reichsfeldherrn, zu Deckung der nordwestlichen Grenze gezogenen Verschanzung (vergl. v. Martens, Geschichte kriegerischer Ereignisse in Württemberg, S. 546), noch vorhanden sind. Die an vielen Stellen unseres Bezirks noch sichtbare und zum Theil wohl erhaltene Schanzlinie zieht, aus dem Oberamtsbezirk Maulbronn herkommend, bei dem Mönsheimer Gemeindewald „Angelsbusch“ auf die nördliche Grenze des Oberamts Leonberg, welche sie 1/2 Stunde lang einhält, von der ab sie dann in den von Wiernsheim nach Wimsheim führenden Weg einlauft. An diesem Weg bis nach Wimsheim fortziehend, kommt sie bald an die von letzterem Ort nach Friolzheim führende Vicinalstraße, an der sie bis nach Friolzheim bleibt und sofort eine Strecke weit die Vicinal-Straße von letzterem Ort nach Heimsheim einhält, bis sie am Fuß des Bezenbuckels dieselbe verläßt und neben einem Feldweg bis an die sog. Roßweide hinführt, wo sie dann die Landesgrenze zwischen Württemberg und Baden erreicht. Diese nun strenge verfolgend, verläßt sie den Bezirk 1/8 Stunde nordwestlich von Münklingen. Der Wall der Schanze ist 6—8' hoch und der außerhalb desselben gegen das angrenzende Ausland hinführende Graben 7' tief und etwa 10' breit; überdies war die verschanzte Linie an mehreren Stellen mit Redouten, Sternschanzen u. s. w. versehen.

Es stellt sich die Frage, ob dieser sogenannte "Alt Württ. Landgraben", oft auch nur Schanze genannt, den Ursprung in seiner vermeintlichen Schutzfuktion im Reichskriege gegen Frankreich in den Jahren

1689—1697 hat. Wohl ist bekannt, dass er zu diesen Zeiten in Frohnarbeit ausgebaut und an die Eppinger Linie angeschlossen wurde.[1]

Obiges, als allgemein gängige Meinung, vertritt auch Meerwein in seiner "Kurze Ortsgeschichte von Mühlhausen an der Würm" 1914 indem er dazu schreibt:

Ein bleibendes Denkmal jener traurigen Zeit [nach dem 30jährigen Krieg, 1618-48] bildet der sogenannte Landgraben, auch Schanze genannt; dieser besteht aus den Überresten der an der badischen Grenze auf württembergischen Boden sich hinziehenden aus Wall und Graben bestehenden Verschanzungen, welche in den Jahren 1689-97 zum Schutze gegen die Franzosen angelegt wurden. Doch waren diese Verschanzungen nicht imstande, die in den Jahren 1692 und 1693 stattfindenden Plünderungen der Stadt Heimsheim durch die Franzosen zu verhindern.

An der Markungsgrenze der 3 Ortschaften Heimsheim, Mühlhausen und Friolzheim "steht man hier im und neben dem Landgraben": Über die Roßwaide hinweg ist er besonders gut ausgeprägt erhalten. Weiter nach Süd-West führt er übers Heimsheimer Hegnach; hinüber zum Silberberberg, von dort zur Frohnmühle, nun wieder bergauf und am Fuß des Büchel auf die Höhe der Markung Münklingen. Schließlich, mehr oder weniger sichtbar, bis zum Monbachtal; dort auch "hoher Graben" genannt[2].
Blickt man vom Standort nach Norden, in Richtung Friolzheim, so findet der Landgraben seinen Fortgang im Weg entlang eines Rain, dann weiter im früheren Hohlweg (heute als L1175) hoch zum Ort, Außen im Dorf vorbei (Brunnenstraße) hoch zur Schanz (oben nach der Autobahnbrücke über die Wimsheimerstrasse), im alten Wimsheimer Weg die Staig hinab, durch die Hellach hoch, nun wieder auf der L1175 durchs Wimsheimer Oberdorf, beim Wiesenweg hoch zum Hausberg/Heerweg von dort weiter über den Stich (auch dort in den 1950er Jahren noch als Landgraben in der Flur gut sichtbar, inzwischen verfüllt), weiter, östlich an Wurmberg vorbei, nach Wiernsheim und Pinache, findet er schließlich im Wald über Dürmenz/Lomersheim Anschluß an die Eppinger Linie (letztere als Verteidigungslinie gegen drohende Einfälle der Franzosen ab 1695 errichtet und ausgebaut).

War also der Landgraben ursprünglich als Verteidigungsbauwerk geschaffen worden? Wohl nicht, bzw. nur an manchen Orten wurde er in späterer Zeit in neuere Verteidigungs-Linien einbezogen.

Von anderen Württembergischen Orten (so auch z.B. bei Heilbronn) ist aktenmäßig bekannt, dass es bei den württembergischen Grafen, wie wohl auch bei anderen Fürsten und Herren zu dieser Zeit, (wieder) Sitte wurde[3], ihren Besitz mit einem Graben abzugrenzen, und damit den Nachbarn ein deutliches Zeichen zu setzen. So mag auch hierorts der Anfang unseres Landgrabens gewesen sein.

Für diese Annahme, Grenzzeichen, nicht unbedingt Verteidigungsanlage, spricht ganz eindeutig sein Verlauf entlang am Fuße des Büchel-Bergs (Markung Neuhausen), denn es ist kaum vorstellbar, wie ein vernünftiger Verteidiger in "Unterlage" mit einem Graben sich gegen einen Angreifer, der von Bergeshöhe zu erwarten ist, verteidigen könnte.

Dass eine spätere Einbindung bzw. Anbindung und Fortifizierung des Landgraben auch bei uns erfolgt ist, kann aus Frohnbüchern und Akten benachbarter Gemeinden ersehen werden. Wimsheimer mussten schanzen und auch - man höre - 50 Bürger aus Altensteig waren zu Schanzarbeiten hierher

[1] … Herzog Eberhard Ludwig v. Württ. gegen feindliche Einfälle aufwerfen und mehrere Stellen desselben auch überdieß mit Sternschanzen versehen ließ. Er läßt sich in nördlicher Richtung bis in die Gegend von Knittlingen verfolgen, während sich seine Spuren in der entgegengesetzten Richtung auf Münklinger Markung … verlieren. [Paulus: Alterthümer, Schriften des Württ. Alterthums-Vereins, 1.Bd Heft 1, 1850]

[2] in: Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald, Hoffmann /Kohlhammer 1954, darin auf S. 70, FN 143: HStA WR 772 vom 23.4.1445 "..Hag am Monbach, geht bis an den Hohen Graben.."

[3] doch ist anzunehmen, dass schon immer Grenzen auch mit Gräben, Rainen, Hägen einhergingen.

befohlen, um den Graben auszuweiten. Friolzheimer oder Heimsheimer kamen nach Aktenlage nicht zum Einsatz. Wollte man die Bürger der Stadt und des Klosteramts schonen?

Von Schanzarbeiten des Leonberger Oberamts in den Anfangsjahren des 30.jährigen Krieges wird berichtet:
Um Übergriffe der die Pfalz heimsuchenden Truppen König (seit 1619 Kaiser) Ferdinands und seiner Verbündeten zu verhindern, mußte man jedoch Maßnahmen treffen. Die westliche Grenze des Herzogtums wurde mit einem 18 Schuh breiten Graben und einem 16 Schuh hohen Wall befestigt, dem sogenannten Landgraben. Die »gantze manschafft« der wehrfähigen Männer des Amtes Leonberg hatte im Mai 1622 das Stück zwischen Dürrmenz (Mühlacker) und Wiernsheim zu »machen«, 1624 mußte das Amt ein Stück bei Münklingen »mit großen uncossten außwerffen«, hinzu kamen die ganzen Jahre über Aufwendungen für die Unterhaltung dieser Verteidigungsanlage.

[Trugenberger, Volker Der Leonberger Raum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit]

"Im Jahr 1622 wurde dem Amt Leonberg zur Auflage gemacht, an dem Landgraben 1000 Ruten zu machen, das bedeutet 8200 Quadratmeter (1 Rute = 8½ qm); es wird berichtet, dass in der Zeit vom 4. bis 8. Mai 1622 925 Mann je einen Tag gearbeitet hätten, zusammen 4625 Tagwerke. 1624 sollen wieder 1000 Mann zur Arbeit antreten, jeder sollte eine Viertelrute graben, d.h. vier Mann zusammen eine Rute, gleich 8,2 qm. Dies bedeutet bei einer Tiefe von 2 Meter einen Auswurf von 16,4 cbm, doppelt schwierig, wenn der Landgraben durchs Steinfeld ging, wie hier drunten [in Wimsheim] im Stich und Finkenrain. 1627 wurden dem Amt abermals die Unterhaltung von weiteren 600 Ruten= rund 5000 qm zugewiesen." [zitiert nach Wimsheimer Ortschronik, Karl Boßert, 1934/1937]
1624 Wurde der Bau einer Stern-Schanze am Landgraben angeordnet, in Friolzheim. [FGB 2005]

Der im 17 Jhdt. ausgebaute Graben hatte die Dimension:

Gesamtbreite von Wall und Graben 6 bis 7 Meter; der Wall 3, der Graben 4 Meter, Wallhöhe 2, und der Grabentiefe auch 2 Meter.



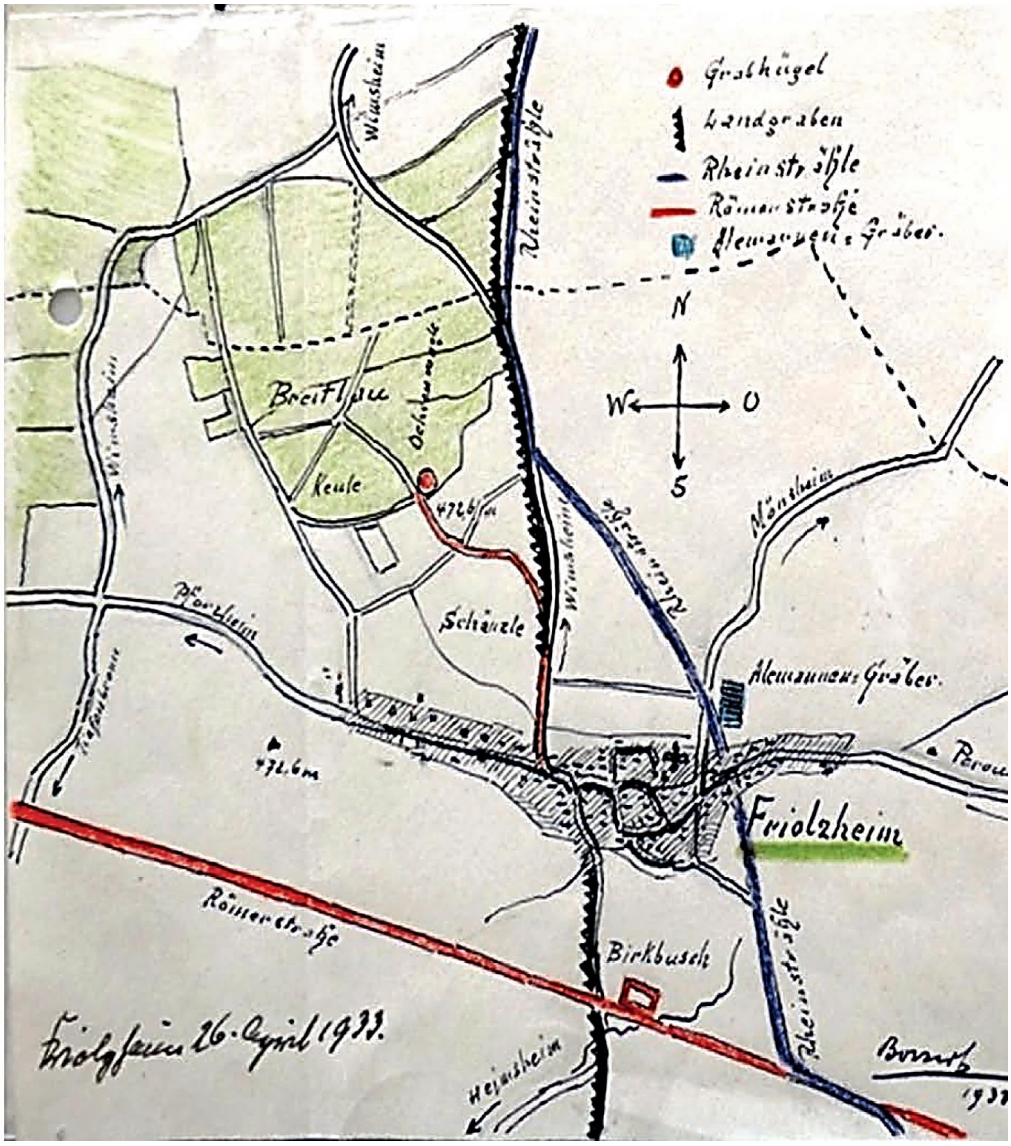
In der Wimsheimer Ortschronik findet der Landgraben noch weitere Erwähnung. Karl Boßert sagt dazu weiter: "Wie alt der Landgraben und welchem ursprünglichen Zweck er diente, ist schwer zu sagen. Ob er schon in alten Zeiten im Kampf der Germanen gegen die Römer oder im Kampf der Alamannen gegen die Franken eine

Verteidigungslinie bildete, weiß niemand. Es sind noch keinerlei Funde gemacht worden, die auf das eine oder andere hinzuweisen vermöchten. In Urkunden wird er zum ersten Mal im Jahre 1621/22 genannt. Damals hat er als eine gewisse Befestigung- und Schutzanlage gedient, dieweil, infoge der kriegerischen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, Württemberg Kriebsschauplatz geworden war. Die Spanier hatten unter Spinola die Kurpfalz besetzt. Der Markgraf von Baden und seine Verbündeten, darunter Herzog Johann Friedrich von Württemberg, wurden von Spinola und Tilly geschlagen und zurückgedrängt.
Auch in der Zeit der französischen Einfälle unter Ludwig XIV. ist der Graben zur Verteidigung instand gesetzt worden. Dies hat viel Schweiß gekosten, alles wurde "in der Fron" ausgeführt. […]

Es entstand vielfach Unzufriedenheit und Streit, da sich die freien Höfe der Fronarbeit entzogen und für immer entziehen wollten. Allein, die Entscheidung lautete dahin, daß von derartigen Anlagen, die dem Zweck der Verteidigung und Beschirmung des Vaterlandes dienten, niemand sich freimachen dürfe. Die Freien wurden daher, weil sie auf ihrer Freiheit beharrten, bestraft mit der Begründung: Wer im Lande begütert sei und den Landfrieden genieße, habe auch die Verpflichtung zur Kriegshilfe, zur Herstellung von Verteidigungsanlagen.

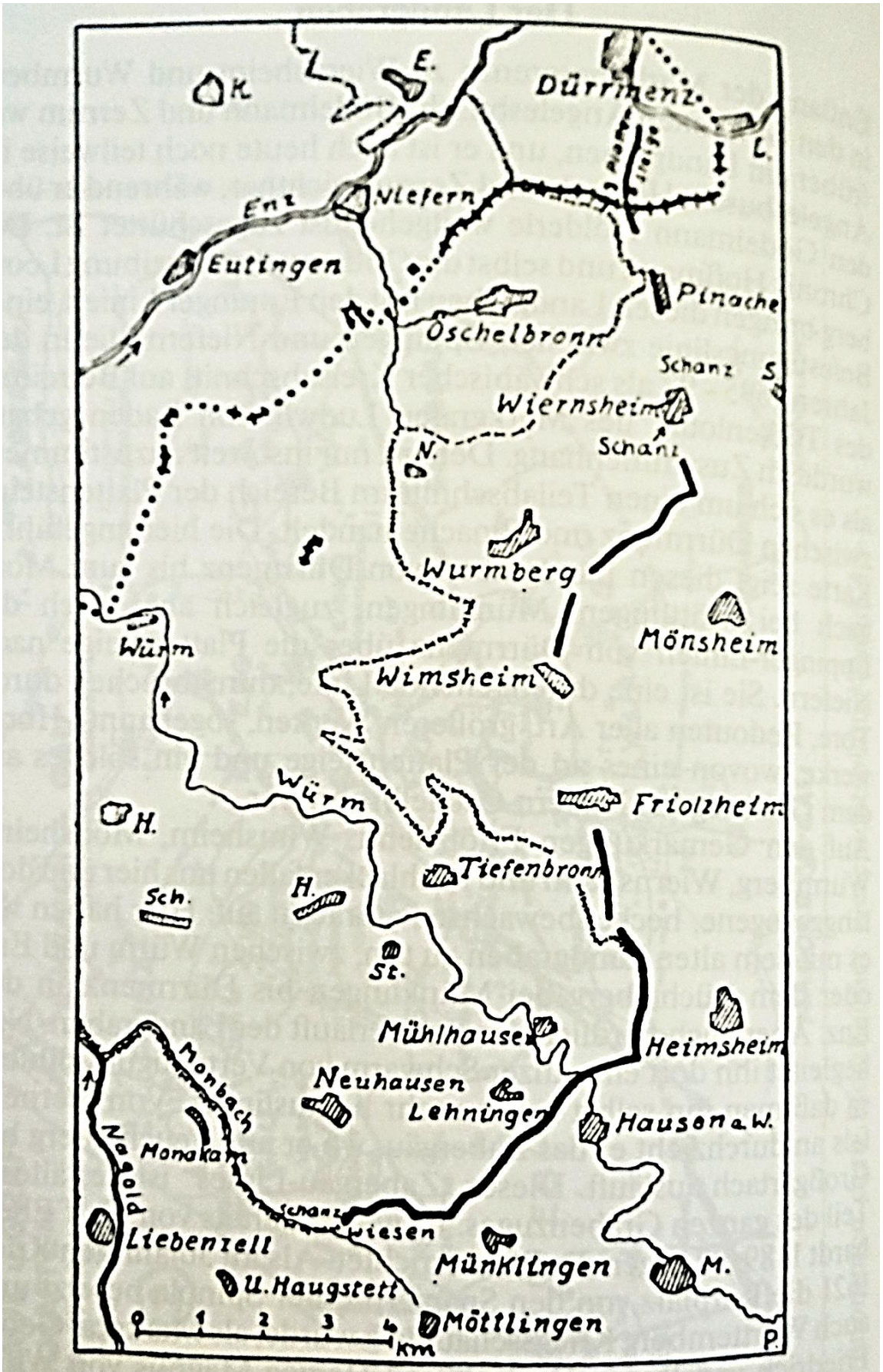
Daß die Wimsheimer immer wieder zur Landgrabenarbeit in der Fron herangezogen wurden, liegt nahe. Ob dieser harten Fronarbeit wurden manch saure Gesichter geschnitten, zahlreiche Flüche ausgestoßen - in der guten alten Zeit."

Wie die Trasse durch Friolzheim gelaufen sein mag, hat K. Boßert wie folgt skizziert:



Der Landgraben durch Friolzheim[4] [Karl Boßert, 1933]

[4] Übrigens wissen wir auf Markung Friolzheim von mehreren Plätzen, die als Schanz angesprochen werden: Im Süden beim Tobel unter der Wacht nahe bei der Heimsheimer Grenze (nicht zu verwechseln mit der Heimsheimer Schanz auf der Roßweide); Oben auf der Lüss beim Ortseingang Friolzheim; An der Straße von Friolzheim nach Wimsheim beim Gelände mit Namen „Schanz“ mit Blick über den Grund nach Obermönsheim (unmittelbar nach der Autobahn).



Der Landgraben vom Monbach bis zur Enz samt dem SW-Strang der Eppinger Linien.

Der hierorts geführte Landgraben in seine ganzen Länge ist auf obiger Skizze dargestellt [aus dem Mönsheimer Heimatbuch]

Fassen wir zusammen: Die allgemeine Richtung des Ladgraben ist SSW nach NNO. An gut erhaltenen Stellen ist ein Wall zu erkennen, der als Aushub eines mit spitzer Sohle ausgeworfenen Grabens aufgeschüttet worden ist. Der Graben ist westlich des Walls gelegt (Masse s.o.).

Zum aktuellen Forschungsstand vermerkt www.zeitreise-bb.de[5]

Die Forschung geht heute davon aus, dass in einer ersten Phase mehrere württembergische Landgrabenlinien in der 2. Hälfte des 15 Jahrhunderts nach Beispiel der reichsstädtischen Landhegen gebaut wurden. In einer 2 Phase durch eine erhebliche Landeserweiterung im Norden durch den Landshuter Erbfolgekrieg und einer 3. Phase, nach Tillys Sieg 1622 bei Wimpfen, bewilligte der Landtag Gelder zur Reparierung des Landgrabens. Schließlich gewannen die nördlichen Linien wieder große Aufmerksamkeit in den sogenannten Reunionskriegen mit seinen Franzoseneinfällen Ende des 17. Jahrhunderts.

Lutz gibt 1979 in seiner unten zitierten Abhandlung zur allgemeinen Kenntnis:

Es handelt sich um ein Teilstück des ehemaligen Württembergischen Landgrabens, der entlang der Westgrenze der Gemarkung [Heimsheim] verläuft. Ursprünglich begann er zwischen Neuhausen und Möttlingen am Ostrand des Monbachtals und zog sich in nordöstlicher bis nördlicher Richtung über Mühlacker-Maulbronn bis in die Gegend von Sternenfels. Er ist heute meist nur noch in jenen Teilen erhalten, die seit langem von Wald bedeckt sind, während die Strecken im freien Gelände vielfach durch die Landwirtschaft eingeebnet wurden. So ist es denn einigermaßen verwunderlich, daß gerade hier ein Stück des Grabens im Wiesengelände sehr gut erhalten blieb und heute noch als Anschauungsobjekt für das ursprüngliche Aussehen dienen kann. Es handelt sich um ein etwa 500 Meter langes Stück in der Flur „Roßweide", das in der zweiten Auflage der Oberamtsbeschreibung Leonberg aus dem Jahre 1930 folgendermaßen beschrieben wird:

„Auf den Wiesen der Flur ‚Roßweide' läuft er alsdann, als Wall und Graben gut erhalten, in einer Schwingung NNW der Landesgrenze einigermaßen parallel, aber immer weiter von ihr sich entfernend, bis diese ihn endgültig verläßt, und zwar unweit der Markungsgrenze Heimsheim-Friolzheim."

Außer einem weiteren Teilstück nordwestlich von Diefenbach (Gemeinde Sternenfels, Enzkreis) verlaufen alle heute noch sichtbaren Reste dieser Anlage im Wald oder an Waldrändern und sind oft nur noch mit Mühe zu erkennen. Deshalb hat das Heimsheimer Stück als „offensichtliches" Geschichtszeugnis besondere Bedeutung, zumal es auch nicht wie das zweite Stück bei Diefenbach durch spätere Eingriffe im Zuge des Baus der „Eppinger Linien" verändert wurde.

„Landgräben" oder „Landhegen" sind in unserem Raum eine Erscheinung des Spätmittelalters, die an verschiedenen Stellen beobachtet werden können. Ungefähr seit der Mitte des 15. Jahrhunderts werden größere und kleinere Territorien mit derartigen Anlagen umgeben. So haben zum Beispiel die Städte Schwäbisch Hall und Rothenburg ob der Tauber ab der Mitte des 15. Jahrhunderts große Teile ihres Landgebietes mit einer Hege eingefaßt. Die Grafen von Württemberg folgten diesem Vorbild. Graf Eberhard ließ zwischen 1489 und 1492 den Landgraben im Zabergäu östlich der Heuchelberger Warte errichten. Ein ähnliches Beispiel findet sich an der Gemarkungsgrenze zwischen Berghausen auf der einen und Jöhlingen und Wöschbach (alle Landkreis Karlsruhe) auf der anderen Seite, so die Grenze zwischen der Markgrafschaft Baden und dem Bistum Speyer markierend. Diese Landgräben oder Hegen hatten in erster Linie die Aufgabe, Grenzen eindeutig sichtbar zu machen. Daneben hatten sie wohl auch eine gewisse Bedeutung für die Landesverteidigung, die jedoch nicht sehr hoch veranschlagt werden darf. Sie lagen allermeist auf dem Gebiet der sie erbauenden Herrschaft, also innerhalb der Landesgrenzen; bisweilen — wenn das Gelände dies forderte — wichen sie sogar erheblich von diesen ab. Sie bestanden meist aus Wall und Graben, wobei der Aushub des stets außen liegenden Grabens zum Wall aufgeschüttet wurde. Zusammen waren Wall und Graben durchschnittlich 6 bis 8 Meter breit (bei Heimsheim ist es eher etwas mehr); der Höhenunterschied zwischen Wallkrone und Grabsohle betrug maximal 4 Meter, wobei der Graben meist ohne Berme[6] direkt in den Wall überging. In einigen Fällen ist belegt und bis heute erhalten, daß der Wall mit dichtem Buschwerk bestanden war. Das Überqueren der Grenze sollte nur an den dafür vorgesehenen Durchlässen möglich sein, die dann besonders gesichert waren. Militärisch ist der Wert eines derartigen Landgrabens gering, doch reichte er aus, um kleinere Kontingente, vor allem berittene Truppen, vom Überschreiten der Grenze abzuhalten. Als Nebeneffekt konnten so wenigstens teilweise auch Schmuggel und unerlaubte Grenzübertritte verhindert werden.

[5] http://www.zeitreise-bb.de/alphafr1.html
Interessante weitere Ausführungen zum Thema Landgraben - aktuell - finden sich auch in: *Der Landgraben bei Heimsheim im Enzkreis,* Dietrich Lutz in Denkmalpflege Baden-Württemberg 1-1979
https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/nbdpfbw/article/viewFile/14376/8254

[6] Berme: Absatz, flacher Streifen an einer Böschung, soll den Erddruck auf den Fuß der Böschung vermindern.

Über die Entstehung des Landgrabens bei Heimsheim sind wir durch schriftliche Überlieferung so gut wie nicht unterrichtet. Erste Erwähnung findet er anläßlich von Ausbesserungs- und Befestigungsarbeiten während des 30jährigen Krieges in den Jahren 1621/22 und 1628. Da sein Verlauf teilweise mit auf 1581 datierten Grenzsteinen markiert ist, muß er zu dieser Zeit bereits bestanden haben. Es gibt bislang keine Hinweise, die eine Entstehung noch im 15. Jahrhundert wahrscheinlich machen.[7] Eher wird man als Bauzeit das frühe 16. Jahrhundert annehmen dürfen. Erbaut und unterhalten wurde er von der Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden, wie Berichte und Beschwerden aus späterer Zeit deutlich belegen. Die Ausbesserungsarbeiten während des 30jährigen Krieges weisen auf verstärkte militärische Bedeutung hin. Eine weitere Aufwertung erfuhr der Landgraben gegen Ende des 17. Jahrhunderts (ab 1694), als sein nördlicher Teil etwa ab Pinache (Gemeinde Wiemsheim) in die unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm, dem „Türkenlouis", gegen französische Truppen angelegte „Reichsdefensionslinie", in diesem Bereich „Eppinger Linien" genannt, einbezogen und nochmals ausgebaut wurde.
Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß dieses Stück Landgraben sowohl vom Erhaltungszustand und der Anschaulichkeit als auch von der landesgeschichtlichen Bedeutung her als ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne von § 12 des Denkmalschutzgesetzes anzusehen ist, dessen Erhaltung über jeden Zweifel erhaben sein müßte.

Nachdem nun bereits ausführlich über den Landgraben, seine Entstehung, Trassenführung, etc. berichtet wurde, möchte der Verfasser dieser Zusammenstellung eine weitere Entstehungshypothese anführen. Beachtet man die eingangs berichteten zwei Bilder (Trassenführung von Münklingen bis Friolzheim) so fällt auf, dass die Kiesersche Forstkarte die dieses Bild gibt, Forstgrenze, nicht die Landesgrenze, dargestellt wird.
Zu Landgraben bzw. anderer Fortifikation innerorts ist auch, dort wo gedachte Linie durch einen oder nah beim Ort vorbei führen würde, z.B. wie in Friolzheim und Wimsheimhierorts nichts (mehr) bekannt.

Sollte der Landgraben schon zu frühen württ. Grafen-Zeiten entstanden sein, so kann bei dem allgemeinen faible der Herrschaften, so auch der Württ. Grafen, für das Waidwerk wohl davon ausgegangen werden, dass dieser Landgraben ursprünglich eine Jagdgrenze markiert haben könnte.

Die Idee dazu geben auch folgende Ausführungen von Hermann Roemer:[8]
Der Heimsheimer-Steinegger Wildbann grenzte an den sog. Leonberger Forst (zwischen Nesenbach, Neckar, Enz und Würm), der neben dem Schönbuch zu allen Zeiten das nächste und beliebteste Jagdrevier der Fürsten von Württemberg war. Ludwigsburg verdankt ihm seine Entstehung (1709). Er war auf weite Strecken mit einem Wildzaun eingezäunt. Die Grenze gegen das Gemmingen'sche Jagdgebiet lief "vom Jagdstein zu Hausen beim Steg über die Würm hinauf an den Grasigen Hau, dann über das Tiefe Tal (da sich das eigen und das gemein Jagen scheidet),und geht auch vom Steg zu Hausen bis zur Fronmühle, dem Wiesentäle nach zu den zwei Seen des Abts, gen Friolzheim zu der Ziegelhütte, dem Weg nach gen Wimsheim, von da zwischen Wimsemer Holz und Finkenrain über die Felder dem Wiernsheimer Wald zu und hinab an die Enz, der Wald bleibt auf der linken Hand liegen". (Forstlagerbuch 1556, Staatsarchiv Stuttgart; zum obigen ebenda Leonberg 16 bis 19 und Forstsachen 61).

[7] siehe jedoch den Hinweis zu einem württ. Landgraben an der Grenze zur Pfalz, welcher wohl bereits vor 1490 dort vorhanden war: *Gleichwohl dauerten noch allerlei Reibungen des Pfalzgrafen Philipp mit dem Grafen Eberhard d. ä. v. W. fort, theils aus obigem Anlaß, theils weil Graf Eberhard ſeinen Landgraben an der Gränze gegen die Pfalz in beſſern Stand setzte. Pfaff Gesch. v. W. 2, 319. [zitiert nach Stälin, Wirtt. Geschichte III., S. 633]*
Und auch weitere Ausführungen zu Landhäge/Landgraben [Stälin a.a.O. S. 722]: Das Schutzmittel einer Landhäge, welche das Gebiet umgab und Landthürme zur Wehre hatte, errichteten im 14. und 15. Jahrhundert die Städte Hall und Rotenburg a. d. T.; die Herrſchaft Wirtemberg ſchützten Grenzstrecken wenigſtens ſeit dem 15. Jahrhundert mit Landgraben Thürmen. (1483 Mai 3 verſchreiben Graf Eberhard d. ä. u. d. j. dem Abt Heinrich von Odenheim, daß der von ihnen befohlene Bau eines Landgrabens und eines Wartthurms bei Großgartach ſeinem Kloſter keinen Nachtheil bringen solle. St.A. unter Geiſtl. Verwaltung Brackenheim.)
Und auch: 1486 Jan. 25 Hans Volprecht zu Wimpfen beurkundet die schiedsgerichtliche Verhandlung zwischen Württemberg, Kloster Odenheim und Großgartach wegen des Schadens, der durch den württembergischen Landgraben vom Turm auf dem Wartenberg bis in den Neckar geschehen ist.
[Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 602 Nr 7509 = WR 7509]

[8] Dr. Hermann Roemer, ein kognatischer Nachfahre der Herren von Gemmingen-Hagenschieß, in seinem 1934 veröffentlichten Buch: *Steinegg - eine Familiengeschichte*

Wie man aus diesem Allem ersieht, liegt die Jagdgrenze mit dem Landgraben zusammen. Was auch nachfolgende Karte des Leonberger Forst zum Abschluß nochmals bekräftigen mag (die Karte ist gesüdet).

Einem urkundlichen Beleg bzgl. Nachfolge-Arbeiten am Landgraben hier bei der Frohnmühle/Würm, kann entnommen werden:

Der Heimsheimer Bürger Wilhelm Dürr (Dirr) bestätigt als Inhaber der Fronmühle (württembergisches Erblehen) bei Hausen an der Würm seinem Herrn Johann Rudolph von Gemmingen-Mühlhausen den Kauf eines Viertels Wiesenland auf der Gemarkung Mühlhausen für 50 Gulden und jährliche Hühnerabgaben. Dürr erwarb die Wiese, um den bei Errichtung des württembergischen Landgrabens durch Veränderung des Flusslaufs der Würm seinem Wasserzulauf entstandenen Schaden mittels Gräben zu korrigieren und den alten Flusslauf unter Beibehaltung der Hoheitsgrenzen zwischen Württemberg und dem gemmingischen Gebiet wiederherzustellen.

[enzkreis-geschichte.de]

Die Urkunde sagt dazu:

Ich, Wilhelm Dirr, Burger zue Heimß[en] und derweilen Innhaber der Mühlin, genant die Frohn-Mühlen, ahn der Würmb gelegen, deß durchleüchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friderichen, Herzogen zue Württemberg und Teckh, Grafen zue Mümppellgardt und Herrn zue Heydenheimb etcetera, meines gnädigen Fürsten und Herrn Aigenthumb und mein Erbgueth, bekenne offentlich und thue kundt allermeniglich hiemit Briefs, für mich und meine Erben, die ich mit weniger alß mich selbsten hierzue vöstiglich verbinde, demnach der hochehrwürdig wohledel und gestreng Herr, Herr Johann Ruedolph von Gemmingen zue Mühlhausen ahn der Würmb, kaißerlicher Mayestät Rath, Theütsch-OrdensRitter, Landt-Commenthur der underösterreichischen Bolley zue Großen Sontag und bey Grätz ann Lechen, mein gnädiger Herr, mir uff Herrn Undervogts und Vorstmaisters zue Leonberg für mich günstiges Intercediren und mein Beschehen underthönig Bitten und Anhallten gnädig verwilliget, uff dero Marckhung under meiner Mühlin ein Viertel gering von derselben Wisen pro fünfzig Gulden verkäuflichen herzuegeben, dergestalten, daß die Würmb durch solch Stuckh Wisen ab- und widerum in alten Fluß unter dem gemachten Landtgraben, daher mir der Schad zuegezogen worden, einwertz geführt. Auch die Seiten in disem neugeförtigten Graben gegen Ihro Gnaden Fleckhen Mühlhausen mit Einstedthung der Weyden und anderm also versehen werden solle, daß hieran der befahrende Schad weitern Einfreßens verhüetet werden möchte. Beneben solle der altabgegrabene Fluß der Würmb nichtsdestoweniger offen gehalten und also dem Waßer, sonderlich bey großen Güßen, das Durchfließen in beeden Orthen freygelaßen, auch der Grund vom neügemachten Graben herübwertz gegen ermelltem Mühlhaußen geworffen werden. Deßgleichen solle Württemberg sich der Obrigkait, noch auch die von Hausen ihrer Marckhung nit weiter anmaßen, dann wie von altershero der Würmb und altem Fluß, auch demjenigen Stein nach, so unden im Landtgraben im alten Fluß stehet, anjezo zuegefloßen, zue welchem gewant und derselbig geöffnet werden solle und solche schaidet, löblich gebraucht worden. Also dises erkauffte Stuck Wisen, samt dem dardurch geführten Graben, anderst nicht dann wie andere der württembergischen Underthanen, auff Mühlhauser Marckhung habende Wisen und gar nicht für Schaidung der hohen Obrigkait oder Marckhung zue halten. Dafier auch durch solchen neugemachten Graben oder Fluß dem Lehenherrn, Ihro Gnaden denen von Gemmingen, oder deren Underthanen an Güetern oder in ander Weeg Schaden zuegezogen würde. Sie befuegt ohn alle Verhinderung denselben widerum einzuewerffen und daß Waßer in alten Fluß richten zue laßen, darzue solchen zuegezogenen Schaden ich oder meine Erben und Innhabere der Mühlin ohnfehlbar zue restituiren und abzuewenden schuldig sein sollen. Hierauff, so gered und versprich ich für mich, meine Erben und Innhabere bestimter Mühlin, obehre gedacht Ihro Gnaden, deren Erben und Innhabere diß Briefs über Erstattung obigen Kauffschillings nun hinführo zue ewigen Zeithen und Tagen fürn jährlichen Dienst jährlichs uff Martini und anno etcetera sechshundert-zweinzig-achte erstmahls ußer besagtem geringen Viertel Wisen, dardurch der neüe Fluß lauffen thuet, daran zwey kleine Plätzlen zwischen beeden alten und neüen Flüßen und gegen dem Fleckhen Mühlhausen ligen bleiben, so mir zueständig und ich zue nießen habe. Inmaßen solches die durch die geschwohrne Undergänger alda gesezte vier Stein ußweisen und schaiden thuen gehn Mühlhausen, ohne allen Costen und Schaden zue antwortten und zue lüstern, namlich ein alte Huen und zwey junge Hüenhen. Im Fall aber der Lüferung halber (das doch ob Gott Wil nit sein oder geschehen solle) Mangel erscheinen würde, so haben alßdann Ihro Gnaden deren Erben und Innhabere diß Briefs guet Fueg und hiemit erlangt Recht, solchen neüen Fluß widerumb einzuewerffen und abzuethuen. Darvor soll mich, meine Erben und Innhabere der Mühlin nit streyen, frieden, fristen, schitzen noch schirmen; kein gaist- noch weltlich Recht noch sonsten nichzit überall, dann ich mich für mich, meine Erben und Nachkommen solcher aller und jeder samt dem rechten, gemeiner Verzeyhung widersprechende, gar und gäntzlich verzüegen und begeben habe. Thue das auch jezo hiemit wißentlich in Crafft diß Briefs. In Sonderhait aber solle dieser Brief sonsten in ander Weeg hochgedachtem, meinem gnädigen Fürsten und Herrn ahn dero gedachten Mühlin keinen Nachtheil bringen ohne Gefährde. Und deßen zue wahrem

Urkhundt hab ich, eingangs besagter Wilhelm Dirr, dienstliches Fleiß gebetten und erbetten, den ehrnvösten vorgeachten Lutherum Einhorn, Undervogten zue Leonberg, meinen günstig gebiettenden Herrn, daß er seines amtlichen Consens und diser meiner Bitt weegen sein aigen Innsigel (doch ihme seinen Erben und Amts-Nachkommen ohne Schaden) offentlich hieran gehangen.
Geben den letstern Monatstag Januarii, alß man von Christi Geburth zahlt eintausendt-sechshundert-zweindzig und acht Jahrn.

Loco sigilli *Copia Revers* *Wilhelm Dirren, Frohnmillers zue Heimsheimb.*
Gegen
Herrn Landtcommenthurn von Gemmingen zue Mühlhaußen,
anno etcetera 1628.

Heimsheim, 31. Januar/10. Februar 1628 (Ausfertigung)
[Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 368L Bü 102; Transkription enzkreis-geschichte.de]

-------- ------ einige Begriffe erläutert zu obigem Urkundentext:

- Gemmingen, Johann Rudolph von (Hans Rudolph von Gemmingen – Wikipedia).
- Die Würm ist ein etwa 53 km langer Fluss in Baden-Württemberg, der im Schönbuch entspringt und bei Pforzheim in die Nagold mündet.
- Herzog Johann Friedrich von Württemberg (* 5.5.1582; † 18.7.1628 auf dem Weg nach Heidenheim), ab 1608 VII. regierender Herzog von Württemberg.
„vöstiglich“ = fest, ernsthaft.
- Die Ballei Österreich war eine Verwaltungsprovinz des Deutschen Ordens (Deutschritterordens).
- Groß Sonntag, Großsonntag (Velika Nedelja, Dorf in Slowenien. Dorf und Burg haben ihren Namen von der am Ostersonntag 1199 hier stattgefundenen Schlacht.
„intercediren“ = für jmd. eintreten.
„Einstedthung“ = Eingemeindung, hier wohl: unter Einbeziehung.
„Grund“ = hier wohl: Erdaushub.
„Stein“ = Markstein.
„uff Martinii“ = 11. Nov., Fest des Heiligen Martin.
„sechshundert-zweinzig-achte“ = das Jahr 1628.
„nießen“ = nutznießen: dem jeweiligen genuinen Zweck entsprechend nach gültigen Gewohnheiten und Regelungen (be)nutzen;
„lüstern/lustern“ = ein Verlangen haben, begehren.
„Hüenhen“ = Hühnchen.
„streyen“ = verteilen, auswerfen.
„Sonderhait“ = besonders, vorzugsweise, im Einzelnen
- Einhorn, Lutherus 1613/29 (Unter-)Vogt zu Leonb
„Consens“ = rechtlich erforderliche Zustimmung zu etwas, Bewilligung einer Sache.
„Geben den letstern Monatstag Januarii, alß man von Christi Geburth zahlt eintausendt-sechshundert-zweindzig und acht Jahrn“ = 31. Januar 1628.
„Lat.“ = Ort des Siegels / anstatt eines Siegels (in Abschriften Stelle wo im Original das Siegel ist).
„Copie Revers“ = Abschrift als Antwort.



LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG
Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 7 Nr. 62 Bild 1
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-542579-1
http://www.landesarchiv-bw.de/nutzungsbedingungen



Blick über den Landgraben, auf der Roßweide nach SSW



Blick über den Landgraben, von der Roßweide nach Friolzheim

========= weitere Nachrichten aus der Aktenlage des Staatsarchiv [zitiert nach OABL S. 279 ff] =========

Auch die Befestigung der Landesgrenze wurde mit Hilfe der Ämter gemacht. 1622 hatte das Leonberger Amt (ohne Friolzheim [da noch beim Klosteramt Hirsau] und Amt Merklingen) an dem Landgraben 1000 Ruten zu machen, von dem Flecken Dürrmenz in der Richtung Wiernsheim, 18 Schuh weit, 8 Schuh tief unter dem Boden und ob dem Boden von dem Bollwerk auch 8 Schuh, zusammen 16 Schuh. Vom 4. - 8. Mai arbeiteten daran 925 Mann je einen Tag;
1624 werden wieder 1000 Mann verlangt, von denen je 4 eine Rute machen sollten;

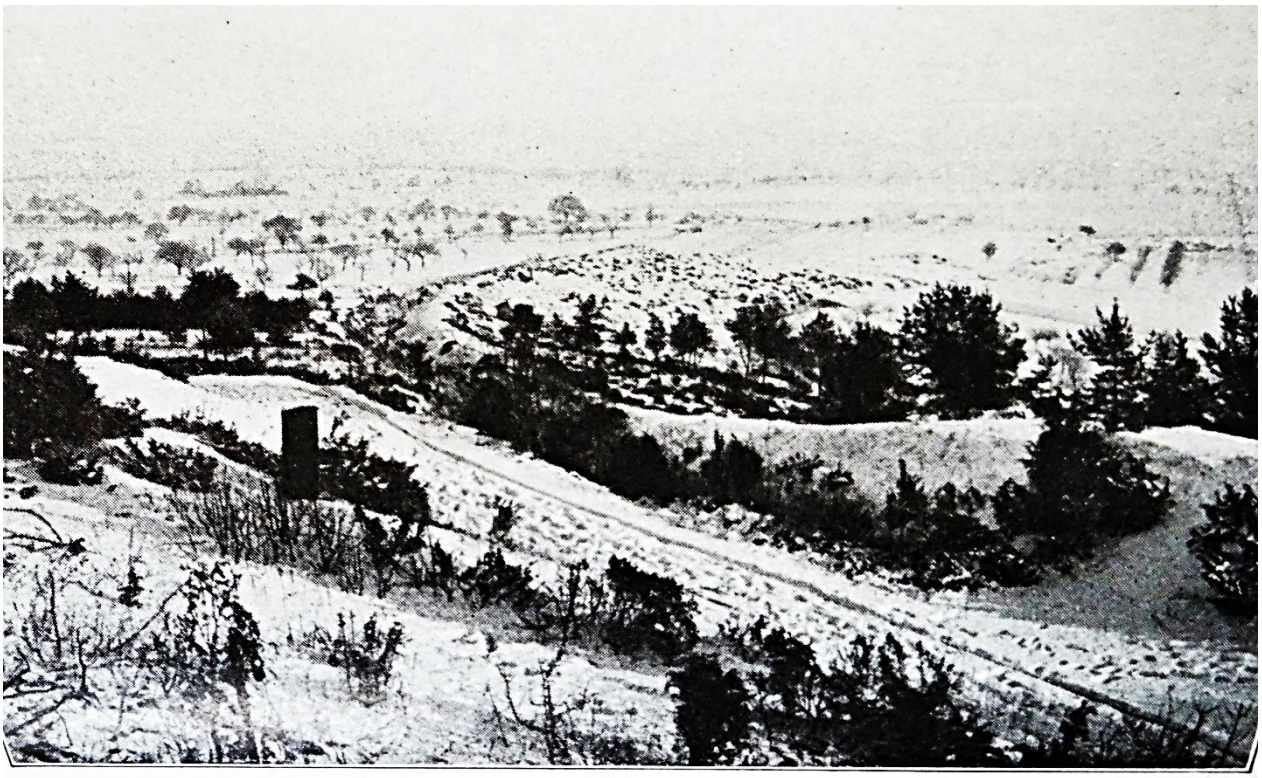
1622 Juni 10 beklagte sich der badische [gemmingische] Teil an Heimsheim über Heranziehung [für Fronarbeiten] zum Landgraben.

1627 wollte man dem Amt [Leonberg] die Unterhaltung von 600 Ruten Landgraben zuweisen, sie baten aber um Beteiligung eines weiteren Amtes. (1621 und nachher war Streit mit den Inhabern der freien Höfe in Höfingen wegen der Frondienste (am Landgraben); die Entscheidung sagte, daß von derartigen Anlagen, "so wegen Defension und Beschirmung des Vaterlands beschehen", niemand sich frei machen dürfe. Als sie auf ihrer Freiheit beharrten, wurden sie gestraft; wer im Land begütert ist und des Landfriedens genießt, soll auch an Kriegshilfe und Anlagen [Fronen und Steuern] teilnehmen.)

Nachfolgende Bilder vom Landgrabenaus der Oberamtsbeschreibung [OABL]:



Tafel 21.
Der Landgraben auf M. Hauſen, geſehen von Nordoſten.



Tafel 22.
Der Landgraben auf M. Hauſen, geſehen von Südweſten.



Tafel 24.
Grenzſtein Hauſen—Lehningen am Landgraben, Flur Kirchengrund.
Von Südoſten.

Kann man damit sagen, dass der Landgraben hierorts, in dieser seiner Art und Form, bereits 1581 so bestanden hat?

Bei Mönsheim/Wiernsheim



Tafel 23.

Rest des Landgrabens auf M. Mönsheim (Flur Hölderle), gesehen von Norden.



Landesgrenzstein im Landgraben hinter der Frohn-Mühle zu Hausen/W. [nc/2023]

Er steht noch heute dort, wie er 1843 neu gesetzt worden ist.
Darvor, abgesunken, vermutlich sein „Vorgänger“.

Dokumente zur Herzogl. Resolution den (Aus-)Bau des Landgraben anno 1624 betreffend

Landgrabenbericht

[aus: enzkreis-geschichte.de]

Ingenieur Wolf Friedrich Löscher[1] berichtet in Stuttgart Herzog Johann Friedrich von Württemberg[3] über den Zustand und Verlauf des ausgehobenen Landgrabens zwischen Merklingen und Sternenfels. Löscher übermittelt Vorschläge zum Ausbau des Verteidigungssystems mit Feldschanzen und Signalfeuern einschließlich der Integration einzelner außerhalb des Landgrabens befindlicher Orte. Mit Vermerk vom 21./31. Juli 1624 genehmigt der Herzog diese Vorschläge und befiehlt dem Kriegsrat deren Umsetzung.

Stuttgart, 19./29. Juli 1624 (Ausfertigung)

Durchleuchtiger und hochgeborner gnediger Fürst und Herr. Auff Euer Fürstliche Gnaden gnedigem Bevelch habe ich den aufgeworffenen Landgraben besichtigt und berichte Euer Fürstlichen Gnaden in aller Unterthenigkeit, daß solcher sich anfengt bei Merkhlingen, zeucht sich herab auf Fridlsheim[6], von dannen uff oder hinder Diefenbrun, Wurmberg, Eschenbrun – welche Dörffer alle außer der Schanz liegen – her, und lauft auff Dirmenz, Mühlacker, Oetisheim, von dannen durch den Eichelberg hinauf zwischen deß Closters Maulbrun Weyer hindurch, auf daz Gebürg und biß ahn Sternfels hinan.

Wie aber nun solche Schanz möchte aufgebaut werden, damit sie continue[14] bestehe (dann sie ahn vielen Orten sehr eingeruzst[15]) das würde einen uberauß großen Kosten belaufen. Insonderheit, da es mitt Waasen und Luecken solte erbawet werden. Zudeme ist der Graben ahn vielen Orten solchergestalt beschaffen, da er lauter Felsen und Stein, daß der Grund schwerlich darzuzubekommen sein würdt. Auch gesezt, daß gedachter Graben auf solche Weis solte erbauet werden, würde es ahn vielen Orten, da sich die Waßerquellen erregen, keinen Bestanndt haben, sintemal solche Quellen sich keineswegs wollen verdempfen laßen. Auch würde große Mühe und Uncosten belaufen, daß man den Graben vor den großen Güssen und Plazregen verwahre, damitt solche Waßer nicht hineinlauffen und den Graben mitt Schlik ganz außfüllen und wider gleich eben machen würden.
Wan dan gnediger Fürst und Herr dieses alles in Obacht und deme also vielgedachter Landgraben dero Landschafften aber zum Besten möge erhalten werden, were meine einfeltige unterthenig Mainung, daß man die eingefallene Preßen bestens wider reparirte und alßden den gantzen Landgraben mit allerhandt jungem Holtz besezte, welches da untereinander sich verwüchste. So würde mitt der Zeit ein fast bestendig Werck darauß werden, für eins.
Zum andern ist mir von dem Forstknecht uff Sternfels die Gelegenheit, welcher Gestalt man vor diesem weiters mit der Schanz nach dem Necker[16] zu verfahren wollen, gewiesen, damitt daz angefangene Werck möchte volkömlich beschloßen werden. Die Linien aber solten von Sternfels ahn uff Kirnbach[17] durch den Stromberger[18] Forst und forderst uber den Heüchelberg[19] nach dem alten Landgraben – welcher sich gar in Necker zeucht – geloffen sein. Demnach aber etliche große Flecken, als Oelbrun, Knittlingen Ober- und Unterdertingen, Kleingartach, Niderhofen etcetera gantz außer der Linien geschloßen würden (da sie doch in Zeit der Noth sehr dienlich zu Guarnisonen), alß könte man wohl izt gedachte Dörffer mitt einschliesen. Wie sie dan selbsten Euer Fürstliche Gnaden in aller Unterthenigkeit ahngelangen, daß sie mitt möchten eingeschloßen und gleichfals andern umbfangenen Flecken ihr Vieh und Güeter sicher behalten und bauen möchten. Erbieten sich auch nach irer Proportion, gleich andere Embter und Flecken, mitt Hand anzulegen. Und wie ich von obgedachtem Forstknecht berichtet worden, würde es uff der andern Seiten nicht allein Euer Fürstliche Gnaden Beholzung, sondern auch dero Zehenden[25] einen merklichen Schaden bringen, daß es also Euer Fürstlichen Gnaden wie auch dero Unterthanen uff disen Fall aber beederseits ersprislicher.
Drittens, demnach nun vielgedachte Landwehr obgedachter Mainung möchte auferbaut werden, will sich gebüren dahin zu denken, wie solcher Graben ufs beste zu defendiren[26] seie. Solches aber were mein geringens Erachtens unvorgreiflicher Vorschlag, daß man nicht allein die albereits aufgerichtete Reduiten[27], welche zum Theil sehr verfallen, wider reparirte, sondern noch etliche mehr dazu auferbawen thete, damitt darinnen Wachten und Fewrzeichen von einer zu der andern könte gehalten

werden. Auch zwischen solchen Reduten mitt Reiterei rundirt und also hierdurch der Landgraben nicht allein versichert würde, sondern auch im Fall man in begebenten Zeiten Fewrzeichen gäbe, würde ein gantzes Land allert[28] gemacht. Und da ein Feindt wolte mit Straifen und anderm durchbrechen, könte man ihnen ahn allen Orten vorwartten, sondern er würdt sich auch schewen durchzusezen, da er vermerckt, daß er durch gedachte Fewrzeichen lautbar gemacht worden.

Welches alles Euer Fürstliche Gnaden zu untertheniger Relation in aller Unterthenigkeit unverhalten sollen. Actum 29 Stutgarth, den 19. Julii 1624.

Euer Fürstliche Gnaden untertheniger Diener
Wolff Friderich Löscher

Etcetera, unser gnädigster Fürst und Herr last ihme die drei gethane Fürschläg wohlgefällig sein. Deßwegen die Kriegßräth die Anordnung zue thun, daz sie in daz Werkh gesetzt und sonderlich, daz mit denen bei dem anndern Puncten benambsten Flekhen[30] Handlungen gepflogen werde, waß sie in specie[31] zuem Einschluß in den Landtgraben guethwillig reichen wollen. Stuttgart, 21. Julii 1624.

Fridrich

[1] Löscher, Wolf Friedrich, württembergischer Ingenieur, 1627–1634 Kapitän/Hauptmann auf der Festung Hohentwiel, später Obervogt in badischen Diensten (Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch. Band 2, Stuttgart 1963, § 2453).
[2] Landeshauptstadt Stuttgart S.
[3] Württemberg, Johann Friedrich Herzog von
[14] Bedeutung: „continue“ = dauerhaft.
[15] Bedeutung: „eingeruzst“ = eingestürzt, schadhaft.
[16] Gemeint ist der Fluss Neckar.
[18] Stromberg = waldreicher Höhenzug im nördlichen Baden-Württemberg.
[19] Heuchelberg = Höhenzug im Landkreis Heilbronn.
[22] Oberderdingen KA (mit aufgegangenem Unterderdingen).
[23] Kleingartach, Stadt Eppingen HN.
[24] Niederhofen, Stadt Schwaigern HN.
[25] Bedeutung: „Zehenden“ = der „Zehnte“ (Steuerabgabe, zehn Prozent des Ertrages).
[26] Bedeutung: „defendiren“ = verteidigen.
[27] Bedeutung: „Reduiten/Reduten“ = Feldschanzen.
[28] Bedeutung: „allert (machen)“ = in Alarmbereitschaft (versetzen).
[29] Bedeutung: „actum“ = gegeben, aufgesetzt (Datumsvermerk).
[30] Ortschaften.
[31] Bedeutung: „in specie“ = im Hinblick auf.

Quelle Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 248 Bü 2545
Die Wiedergabe der Transkription folgt der Originalquelle buchstaben- und zeilengetreu.

VOGT ZU MAULBRONN AN HERZOG VON WÜRTTEMBERG [aus: enzkreis-geschichte.de]

Der Maulbronner[1] Untervogt Johann Eberhardt Herbst[2] berichtet Herzog Johann Friedrich von Württemberg[3] vom kritischen Zustand des als Schanze ausgehobenen Landgrabens im Amt Maulbronn infolge von Versäumnissen bei dessen Bau sowie von inzwischen erfolgten Bodenerosionen nach Unwettern. Er bittet für die geplanten Ausbesserungsmaßnahmen um finanzielle Hilfen durch andere württembergische Verwaltungsbezirke. Maulbronn, 18./28. August 1624 (Ausfertigung)

Durchleüchtiger hochgebohrner gnediger Fürst unnd Herr, Euer Fürstliche Gnaden seien meine underthenige gehorsame unnd pflichtschuldige Dienst eüßersten Vermögens bevoran.

Gnediger Fürst und Herr. Allß jüngsthin Euer Fürstliche Gnaden wohlbestellter Obrister Leüttenambt[4] Jost Faber[5] zue Brackhenheim[6] etliche Euer Fürstliche Gnaden Beambte zuesamen vertagt unnd auß der- oselben gnädig Anbefehlen mit denselbigen wegen Continuirung[7] wie auch Reparirung unnd Erhalltung deß gemachten Landtgrabens guthig tractirt[8], ist mihr anbefohlen worden, fürderlichen underthönig zue berichten, wievihl der im Ambt Maulbron gemachte Landtgrab in sich hallte, waß

daran eingefallen, ob meine Ambtsangehörige selbige für dißmahl repariren und inskünfftig gegen einer Recompens[9] erhallten wöllen.

Sovihl nuhn erstlich die Längin deß Landtgrabens belangen thuet, befindt sich von dem Frewdensteiner[10] Brücklin, welches meiner anbevohlenen Ambtung an, biß auff die Frioltzheimer[11] Gemarckhung, allso durch daß gantze Ambt, 6.487 Ruethen[12]. Waß unnd wievihl daran eingefallen, hatt es damit die Beschaf- fenheit, daß der Boden, so an gedachtem Landtgraben außgeworffen, seidthero ererst sich gesetzt, allßo daß, da er ordenlich gemeßen, ewan mehrertheils Orten weder sein Höhin, Weitten noch Dieffen mehr haben würdt. Sonderlich aber befindt es sich, daß er an Waßerfällen allßo erfloßen, daß man an ettlich Ortten darüber reütten oder fahren kan. Neben dem, so gibts der Augenschein, daß er von etlichen Ambtern, sonderlich in steinigen, harten unnd felßigen Orten, nie recht außgemacht, sonder zue baldt verlaßen worden, daß allßo daß gemeine Ambt schier mehr ab Reparirung dan Erhalltung solchen Landtgrabens sich beschwehren thutt.
Zu dem so seindt ettliche Fleckhen im Ambt ererst bei 3 Wochen durch schwehre Wetter unnd Wolckhenbrüech an ihren Güettern allßo verderbt, da ihnen nit allein die Wißen mit Steingerigell unnd solchen großen Steinen, daß wohl an einem Stuckh ettlich Roß zue ziehen, zerflötz unnd an ettlichen Ortten Grundt unnd Boden auff dem Ackherfeldt gar hinweggenohmen, daß selbige in vihl Jahren nit mehr zu Recht gebracht werden könden.

Dieweill es dan mit dißem Landtgraben in eingenohmenem Augenschein ein andere Beschaffenheit, daß
selbige nit nuhr, wie ich darfür gehallten, hin und wider eingefallen, sondern eben vihl, biß er zu Recht gebracht, erfordern und es dißem Ambt gar zue schweher fallen wurde. Sie wollten dan ihre Feldt- güetter, darauß sie Euer Fürstliche Gnaden jehrlich für Hagell unnd Windt, ohne den Zehendten[13] 1 Teil uber 5.000 unnd nahendt 6.000 Scheffell[14] Frucht geben und reichen müßen, abgehen unnd ohngebaut ligen laßen, solchen Graben ohne der benachbarten Ämbter Hüllff zu repariren. Es ist aber daß gemeine Ambt deß underthenigen Erbietens, wan solcher Grab mit ettlicher benachbarter Stätt Ambtern Hüllff einmahl, wie sichs gebührt, recht ußerm Grundt in sein Stätt gefiert, daß sie allßdan gegen vertröster Recompens, waß dißem Ambt zue seinem Theill zuegemuthet und ertraglich, ihre eüßerste Mügligkeit zue leisten unnd zu erweißen, inmaßen deß gemeinen Ambts schrifftliche Erclerung mit sich bringt.

Welches alles Euer Fürstlichen Gnaden ich in Underthenigkeit berichten unnd zue beharrlichen Gnaden, gehorsamlich mich befehlen sollen. Datum Maulbronn, den 18. Augusti anno 1624.

Euer Fürstliche Gnaden undertheniger
gehorsamer verpflichter Vogt alda
Johann Eberhardt Herbst

[1] Stadt Maulbronn PF. [also der Untervogt=Schultheiß der Stadt, nicht der Vogt des Oberamts gemeint !]
[2] Herbst, Johann Eberhard, gest. 1635, (Unter-)Vogt zu Maulbronn 1609–1635 (Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch. Band 2, Stuttgart 1963, § 2605).
[3] Württemberg, Johann Friedrich Herzog von
[4] Bedeutung: „Obrister Leüttenambt“ = Oberstleutnant.
[5] Faber, Jost, 1622–1628 Obristleutnant, 1628–1633 Obervogt zu Neuenbürg (Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch. Band 1, Stuttgart 1957, § 1606; Band 2, Stuttgart 1963, § 2654); vgl. auch: Die Württembergische Landesdefension. Die Offiziere (schweden-lag- er-bopfingen.de)
[6] Stadt Brackenheim HN.
[7] Fortführung.
[8] Bedeutung: „guthig tractirt“ = gütlich verhandelt.
[9] Entschädigung.
[10] Freudenstein, Stadt Knittlingen PF.
[12] Längenmaß.
[13] Bedeutung: „der Zehendte = der „Zehnte“ (Steuerabgabe, zehn Prozent des Ertrages).
[14] Hohlmaß, das zur Messung von Schüttgütern benutzt wurde und deshalb auch Getreidemaß genannt wurde.

Quelle Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 248 Bü 2545
Die Wiedergabe der Transkription folgt der Originalquelle buchstaben- und zeilengetreu.

PROTOKOLLAUSZUG DES WÜRTTEMBERGISCHEN KRIEGSRATS ZUR DURCHFÜHRUNG DES LANDGRABENS

Die Kriegsräte empfehlen Herzog Johann Friedrich von Württemberg[1], der dazu seine Zustimmung erteilt, zur Erhaltung und zum Ausbau des Landgrabens im Hinblick auf die Landesverteidigung mit den betroffenen Landesteilen zu verhandeln. Ferner wird empfohlen, in Bezug auf Aufwand und Kosten ein Mittelmaß festzulegen, die erforderliche Anzahl an Arbeitern fest einzustellen und zu entlohnen und die mit der Durchführung der Arbeit betrauten Obristen entsprechend anzuweisen.

[o. O.], 12./22. Februar 1623

Bey welchem Puncten der Landtstefension[2] man sich auch des Landtgrabens erinnert. Weiln man dan geraitß außerhalb Landts darvon solche Tiscurs geführt[3], das derselb gnugsame Anzeig geb, Euer Fürstliche Gnaden Verfaßung allein zu Conservation[4] dero Landt angesehen, alle in dem Landt geseßene Underthonen, auch deßen Nuzen bißher nit allein empfunden, sondern auch gerümbt. Undt aber derselbig an ezlichen Orten widerumb einfallen solle. Alß weren Subsignirte[5] der Meinung, Euer fürstliche Gnaden solten die hievorige an beede Obristen-Leütenant ergangene Bevelch, vordrist aber an den General-Leütenant wider erfrischen undtt an underschiedlichen Orten solchen Graben, wan das Vornembste verfertiget, mit Reducten[6] versehen laßen. Undt weil es mit dem Friden noch in weitem Veldt, an Erhaltung aber dises bißher mit großem Costen geführten Grabens sehr hoch gelegen, so hielten Subsignirte darfür, man hette bei künfftigem Landtag auf ein Metium[7] zu gedenckhen. Wie solcher iezt und inskünfftig mittzuthun und in Costen des ganzen Landes in esse[8] erhalten, nit weniger, wo es die Not erfordert, weiters angestelt. Inmaßen solches von Lauffen[9] auß gegen Gruppenbach[10] zu auch eine Notturft[11] sein.

Und zu solchn Endt undt Visitation[12] deßelben gewiße Persohnen hin und wider verordnet werden möchten. Darbey der landtfürstliche Subsignirter undertenigs Erarchtens an die Handt zu geben, das in alle Weeg sowol des Uncostens, der Bestendigkeit deß Werckhß, auch durchgehender Gleicheit zwischen den Underthonen halber vil rahtsamber, wan eine gewiße Anzahl Volckhß in einem bestimbten Lohn, welche der Arbeit berichtet und bestendig darbey verbleiben, darzu bestelt. Denselben verstendige Baumeister zugeordnet, alß wan die Underthonen aus weit entlegenen Ämbtern und darzue ihrer vill, welche dergleichen Arbeit unverstendig, darzu beschaiden werden müsten. Darbei beeden Obristen-Leütenanten, welche daz Werckh hiebevor angeordnet, die Tirection[13] zu haben, auch anzubevehlen sein möchte. Etcetera in consilio[14] 12ten Februarii 1623.

Resolutio Serenissimi[15]

Etcetera unser gnädiger Fürst undt Herr last ihn disen Vorschlag des Landtgrabens in Gnaden wol belieben, das mit der Landtschafft auf die Underhalt gewiße Persohnen aus obvermelten und andern mehr Ursachen gehandelt, benebens aber auch auf eine gewiße vertraute Persohn gedacht werde, welche die verwilligte Summen Gelts zu Handen nehme, auf die Arbeiter gutte Achtung gebe undt alles mit gutten Urkunden verrechne.

Extract[16] auß einem underthenigen Bedenckhen der Kriegsräht te tato[17] 12ten Februarii 1623, waß bey instehendem Landtag wegen Fortsezung und Conservierung[18] deß Landtgrabens mit der Landtschaft zu handlen sein möchte, sambt angehengter darauff ertheilter fürstlicher Resolution[19].

[1] Württemberg, Johann Friedrich Herzog von

[2] Bedeutung: „Landtstefension“ = Landesverteidigung, Maßnahmen zum Schutz des Landes.

[3] Übersetzung: „Weiln man dan geraitß außerhalb Landts darvon solche Tiscurs geführt“ = Weil man indessen bereits außerhalb der Landesgrenzen darüber diskutiert, …

[4] Bedeutung: „Conservation“ = Erhaltung, Heilung,

[5] Bedeutung: „Subsignirte“ = die Unterzeichnenden.

[6] Bedeutung: „Reducten“ = Einschränkungen.

7 Bedeutung: „Metium“ = Mittelmaß, Mittelwert.

[8] Lat. = sein, existieren. Hier vermutlich: im Stand erhalten.

[11] Bedeutung: „Notturft“ = Notwendigkeit; auch (selten): Vorteil, Nutzen.

[12] Bedeutung: „Visitation“ = Prüfung, Untersuchung.

[13] Bedeutung: „Tirection“ = Anweisung.

[14] Lat. = Rat.

[15] Lat. = Entscheidung des durchlauchtigsten (Fürsten).
[16] Bedeutung: „Extract“ = konzentrierte Zusammenfassung der wesentlichen Punkte eines Textes.
[17] Eigentlich: de dato (Lat. = mit Datum vom).
[18] Siehe: Conservation.
[19] Lat. = Beschlussfassung, Verordnung.

Quelle Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 34 Bü 40, Nr. 6
Die Wiedergabe der Transkription folgt der Originalquelle buchstaben- und zeilengetreu.

Steinsatz auf der Grenze zwischen Hausen/Münklingen und Neuhausen

Ein Beispiel zur Verwaltungsarbeit bei einer Grenzänderung an der Landesgrenze.

[5967/2 ad2 (Bild4)]

1835, 10. September Abschrift /ad 2

Geschehen auf der Grenze zwischen Hausen und Münklingen, und Neuhausen
den 10. September 1835
vor
den Oberamts=Vorständen von Leonberg und Pforzheim
und den Ortsvorständen und Untergängern der
Königl. Würt. Gemeinden Hausen und Münklingen und der
Großhl. Bad. Gemeinde Neuhausen
unter
Beizug des verpflichteten Geometers Theimann von Pforzheim

Ermächtiget von beiderseitigen hohen Regierungen, sind die Oberamtsvorstände von Leonberg und Pforz-heim mit den Ortsvorständen der betheiligten Gemeinden heute zusammengetreten, um, unter Beizug und Mitwirkung des verpflichteten Geometers Theilmann von Pforzheim an der Grenze zwischen Hausen und Münklingen und Neuhausen, also in dem Puncte, wo die Würtembergischen Gemarkungen Hausen und Münklingen an Neuhauser Gemarkung zusammenstoßen, den zur Seite gelegenen 3 eckigen Grenzstein an gehöriger Stelle einsetzen zu können. Dieser Stein fand sich in dem sogenannten Landgraben, der sich in der hier das Land durchziehenden alten Schanze vorfindet.
Der Stein im Landgraben, oder (Neuhausen) an der Schanze ist 3 eckig, hat 3½' Höhe, jedes der 3 Seiten hat 8'' Breite, und wenn 2' Höhe gehauen sind folglich noch einen Fuß von 1½'.
*Auf einer Seite findet sich das von **Gemmingensche** (falsch gehauen, da das Feld statt 4, 6 mal, und schräg, statt quer getheilt ist) **Wappen**; auf 2ter Seite **M** u **45** und auf 3ter Seite der **Abtstab** und **H** mit der Jahrszahl 1749. Fuß und Kopf haben gleiche Farbe und die Spur gleicher Verwitterung, als Zeichen daß muthmaßlich dieser Stein seiner Zeit nicht eingesetzt worden war. Auf dem Kopf ist eine Linie gezogen, parallel mit der Seite, auf welcher das von Gemingensche Wappen ist, sie ist aber nur schwach angehauen, und hat keine auf dieselbe führende Querlinie, wie zu Bezeichnung der Grenzen von Hausen und Münklingen nöthig gewesen wäre.*
Von Seite der Gemeinde Neuhausen hat keine Urkunde aufgewiesen werden können, welche auf die Sache Be-zug haben könnte. Dagegen legte man von Seite der Gemeinden Hausen und Münklingen Grenzbeschreib-ungen vor, welche Maaß und Ziel geben.

In der Grenzbeschreibung von Hausen heißt es Fol. 6b wörtlich:

Elftens ist ein neu eingesezter rother Sandstein, steht 39 Ruthen 10 Schuhe vom vorigen, 2 Schu über dem Boden, im Büchelberg, zwischen Landgraben und den Neuhauser wüsten Äckern, ist gegen Hausen mit einem Abtstab H Nro. 11 und gegen Neuhausen mit N u der Jahrszahl 1718 signirt, hat oben eine Rinne, auf den vorhergehenden und folgenden Markstein führend.

Der zwölfte ist ein viereckigter rother Sand= und Eckstein, stehet 49 Ruthen 11 Schue vom vorigen, 1 Schu ober dem Boden, zwischen dem Landgraben und beeder Seits wüsten Äckern, scheidet, Hausen, Neu-hausen und Münklingen, ist gegen Hausen mit H Nro. 12 gegen Münklingen mit M und gegen Neuhausen mit N notirt, hat oben ein doppeltes Winkelmeeß, scheidet damit vorbemeldte 3 Markungen.

Dreizehntens pp. (gehört nicht mehr zur heutigen Verhandlung, als nur zwischen Hausen und Münklingen scheidend.)

In jener [Grenzbechreibung] von Münklingen steht aber Fol 19b Nro. 43 am Eck und der Wegscheide auf Möttlingen und Neuhausen, insgemein aber genannt beim Heckerlins Kreutz, von dannen wieder den Landgraben nach dreißig drei und eine halbe Ruthen, Nro. 44 ob dem Pfarr=Acker, und dann zwanzig vier und eine halbe Ruthe im Eckstein sub Nro. 45 genannt auf dem Büchelberg scheidet bisher beschriebene Neuhauser und Münklinger, auch die hinzu stoßende

Haußer Markung; wie die angehauenen Buchstaben B. M. H. mit mehrerem ausweisen; in so fern dann pp (gehört wieder nicht weiter hieher, als nur auf Münklingen und Hausen sich beziehend.)

Der hiernach in erster Grenzbeschreibung mit der Nr. 12 und in letzter mit Nr. 45 gedachte Stein steht aber an der jenseits, gegen Neuhausen befindlichen Erhöhung, und ist obgleich nur noch ½' aus dem Boden hervorragend noch in ganz gutem Zustand, und konnte bis 1 ganzen Fuß aufgedeckt werden, und es zeigte sich an ihm die ganze in den Hausener und Münklinger Urkundenen beschriebene Bezeichnung - gegen Hausen auf 2 Seiten H 12, und gegen Münklingen M 45 und gegen Neuhausen N. Er ist ein rother Sandstein, 4 eckig und hat 10'' Breite und ist 6½'' dick, und hat auf dem horizontal gehauenen Kopfe ein Kreutz. Die Hausener und Münklinger GemarkungsGrenzen, welche hier zusammenstoßen, gehen von hier über den Landgraben bei einem Winkel von 94° 29' für Hausen und 75° 6' für Münklingen; wogegen der Winkel für Baden von dem nächsten Hausener und vorderseits Münklinger Grenzstein 190° 30' ausmacht.

Dieser nächste Grenzstein gegen Hausen, ein rauher nicht bezeichneter Kalkstein ist entfernt 30° 1' 4'' neu Würt. u 28° 7' 9'' neu Bad. Maaß: bei einem Winkel gegen den vorbeschriebenen Stein mit der Hausener Nr. 12 und dem folgenden Stein gegen Hausen von 166° 3' für Würtemberg und 193° 57' für Baden.

Von diesem Stein gegen den weiter gegen Hausen stehenden Stein sind es 13° 7' 6'' neu Würt. und 13° 1' 5'' neu bad. Maaß. Dieser weitere Stein zeigt einen Winkel von 174° 24' für Würtemberg und 185° 36' für Baden, und ist ein rother Sandstein 7'' breit und 5½'' dick und unbezeichnet.

Der nächstfolgende Stein aber hat die Nr. 11 der Hausener Grenz=Beschreibung, ist 9'' breit und 5½'' dick, hat gegen Hausen H den Abtstaab und die Nr. 11 und gegen Neuhausen N und die Jahreszahl 1713. Hier ist der Winkel vom vorgehenden zum folgenden Stein für Würtemberg 191° 45' und 168° 15' für Baden. Er ist vom vorigen Stein 39° 7' 9'' neu Würt. und 38° 0' 0'' neu Bad. Maaß entfernt.

Von hier sind es 50° 5' 7'' neu Würt. u 48° 3' 0'' neu Bad. Maaß, zum weiter nicht bezeichneten 7'' breiten u 6'' dicken Stein bei einem Winkel von 202° 18' für Würtemberg u 157° 42' für Baden.

Endlich kommt jetzt ein 3eckiger Stein, welcher die Gemarkung Hausen einerseits und die Gemarkungen Neuhausen und Lehningen anderseits scheidet, die Hausener Nr. 10 hat, und gegen Hausen H, gegen Neuhausen und Lehningen aber das grundherrliche Wappen und die Buchstaben N u L hat, entfernt von voriger Nummer 30° 0' 1'' neu Würt. u. 28° 6' 6'' neu Bad. Maaß. Von diesem Stein zieht die Gemark-ung von Lehningen an jener von Hausen weiter hin. Hiebei fand sich zu bemerken, daß der letztgenannte Grenzstein sehr beschädigt ist, auch, am Berge stehend, gegen Thal fast ganz entblößten Fuß gehabt hat, so daß dieser zugedeckt werden mußte - jedenfall aber hier die Bemerkung niederzulegen seyn dürfte, daß solcher Stein bei Vornahme eines weitern Grenz=Berichtigungs=Geschäfts in jener Gegend vorzugsweise durch einen neuen Stein zu ersetzen wäre.

Hingegen aufwärts gegen Münklingen ist der nächste Stein mit der Münklinger Nr. 44 10'' breit u 3½'' dick, er hat gegen Münklingen nebst jener Nr. ein Zeichen, gleich 2/3, und gegen Neuhausen N; und ist von dem hier in eigentlicher Frage liegenden Stein 3° 1' 6'' neu Würt. u 37° 4' 0'' neu Bad. Maaß entfernt und beträgt hier der Winkel gegen jenen Stein und den weitern Stein 188° 20' für Würtemberg u 171° 40' für Baden. Dieser weitere Stein ist 8° 7' 4'' neu Würt. u 8° 3' 5'' neu Bad. Maaß entfernt, giebt einen Winkel zum vorgehenden Stein von 194° 27' für Würtemberg, und 165° 33' für Baden; solcher ist 1' über dem Boden, 1' breit u 8'' dick und befindet sich auf der Damm=Ebene, und hat gegen Münklingen das Zeichen tz und gegen Neuhausen das Gemmingensche Wappen.

Endlich kommt der Stein mit der Münklinger Nr. 43 1' 8'' hoch, 10½'' breit und 5'' dick, steht am sogenannten Hausener Weinwege, auf der linken Seite des Landgraben, führt gegen Münklingen die Nro. 43 u M und gegen Neuhausen das dortige Fleckenzeichen, eine Pflugscharr und N. Oben auf dem Kopfe ist die Winkellinie. Bis zu diesem Stein von vorgedachtem sind es 48° 5' 9'' neu Würt. u 46° 4' 1'' neu Ba. Maaß.

In Erwägung nun aber, daß der in der Hausener Grenzbeschreibung unter 12 angegebene und in der Münklinger Beschreibung mit 45 bezeichnete Stein fest steht, und in gutem Zustande ist, daß dieser Stein gleich wie die obern Steine gegen Münklingen 43 u 44 und der Stein 11 gegen Hausen mit den Zwischensteinen die Grenze sicher bezeichnet und diesen Steinen homogen ist, daß diesem nach die Vorgesetzten und Untergänger der Gemeinden gegen Einsetzung des im Graben liegenden Steines zum alten Stein sich erklären, daß dieser im Graben gelegene, ohnehin stark beschädigte Stein jedenfalls ganz überflüßig ist, und daß, wenn man ihn als Beistein einsetzen wollte, er am Raine, wo er zu stehen käme, kaum lange halten, wahrscheinlich aber, in Folge des allgemein in dieser Gegend herrschenden Aberglaubens, daß Stüke von 3eckigen Grenz=Steinen vor manchen Schäden bewahren, bald zerschlagen werden würde, so hält man auch von Seite der beiderseitigen Oberämter dafür, von Einsetzung dieses Steins Umgang zu nehmen und solchen vielmehr zu Abwendung künftigen Anstandes zernichten zu laßen: was sogleich geschah.

Von Seite des Königl: Würt:
Oberamts Leonberg

Von Seite des Großherzoglich Bad. Oberamts
der Vorstand

der Vorstand
Oberamtmann Boßert

Deimling, Geheimer Rath

Theilmann, Geometer

Schultheiß und Untergänger von Hausen
Krauß, Schultheiß
Zipperlen
Geiger
Wielandt
Seitter
Schultheiß u Untergänger von Münklingen
Stanger, Schultheiß
Mayer
Lechler
Freundle

Bürgermeister und Untergänger von Neuhausen
Brenner, Brgrmstr
Rudolph Volz
Sebastian Kern
Ignaz Brenner
Jos. Anton Steinkunz

(L.S.)
Fidem copiae T. K.W. Oberamt Leonberg
Boßert

Man sieht: Steinsatz war ein Akt von besonderer Art und konnte recht aufwändig sein.

Siglen

[OABL] Beschreibung des Oberamt Leonberg, 2. Auflage 1930

Ein aktueller Quellenhinweis zu guter letzt: Der Enzkreis hat einen Internetauftritt geschaffen, der heimatgeschichtlich den Enzkreis betreffende Themen behandelt. So stand 2023 in einem Projekt das Thema „DER DREIßIGJÄHRIGE KRIEG ZWISCHEN OBERRHEIN, SCHWARZWALD UND KRAICHGAU“ im Fokus. Die Projektergebnisse sind erreichbar unter Dreißigjähriger Krieg - Enzkreis Geschichte (enzkreis-geschichte.de). Ein Kapitel behandelt dort auch das Thema DER WÜRTTEMBERGISCHE LANDGRABEN, und insbesondere wie er auch hierorts in Erscheinung tritt.
Als besonderes Schmankerl kann mittels folgendem link Der württembergische Landgraben (youtube.com) über dem Abschnitt bei der Roßweide in einem Drohnenflug von oben betrachtet werden.